

TESTTINTE / -STIFT BLAU 72 mN/m

Produktnr.: 40.351xx.0

Überarbeitungsdatum: 01.10.2022

Seite 1 von 7

Druckdatum: 01.10.2022 / 1.0 de (Schweiz)

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

TESTTINTE

TESTSTIFT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

arcotest GmbH

Address

Rotweg 25

D-71297 Mönsheim

Telefon

+49 7044 9022 70

Telefax

+49 7044 9022 69

Ansprechpartner für Informationen

Frau Anca Muresan

E-Mail

info@arcotest.info

Internet

www.arcotest.info

1.4 NOTRUFNUMMER

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16, Zürich

☎145

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikator:

TESTTINTE

TESTSTIFT

Gefahrenpiktogramme:

nicht erforderlich

Signalwort:

nicht erforderlich

Gefahrenhinweise:

nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

Die blaue Tinte/ Stift 72 enthält keine gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Stoffe.

Die blaue Tinte/ Stift 72 ist nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

□ 3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr.	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				
Potassium Carbonate - K₂CO₃				
584-08-7		01-2119532646-36-xxxx	209-529-3	<1 %
				138,21 g/mol

Bei diesem Produkt sind keine gefährlichen Chemikalien in einer Konzentration von mehr 1 % oder 0,1 % bei extrem gefährlichen Chemikalien enthalten.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

□ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

□ 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

□ 5.1 Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen.

□ 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

□ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

□ 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

□ 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

□ 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten. Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

□ 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise auf dem Etikett beachten.
 - **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Dicht verschlossen und trocken lagern.
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
-

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
 - 8.1.2 Biologische Grenzwerte:**
Keine Angaben.
 - **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Keine Information.
 - 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen:**
Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Da in der Regel mit sehr geringen Mengen gearbeitet wird, besteht bei sorgsamem und bestimmungsgemäßem Gebrauch durch Pinsel- oder Stiftauftrag, solange ein Hautkontakt auszuschließen ist, weniger die Notwendigkeit einer persönlichen Schutzausrüstung, außer einem angemessenen Handschutz. Vorbeugender Hautschutz durch spezielle Hautschutz-Cremes oder Schutzhandschuhe ist empfehlenswert. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz.
Augenschutz:
Schutzbrille
Handschutz:
Bei Vollkontakt: Handschutzmaterial: Nitrilkautschuk,
Schichtstärke: 0,11 mm, > 480 min Durchdringungszeit
Bei Spritzkontakt: Handschutzmaterial Nitrilkautschuk,
Schichtstärke: 0,11 mm, > 480 min Durchdringungszeit
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).
Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.
Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei den von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).
 - Atemschutz:**
Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Filter P 2
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden
 - 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
-

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	blau/farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert	keine Information verfügbar
Schmelztemperatur:	keine Information verfügbar
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Information verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	keine Information verfügbar
Dichte	keine Information verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:**
Keine Angaben vorhanden.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
 keine Information verfügbar
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Angaben vorhanden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
 - 11.1.1 Stoffe**
 - Akute Toxizität Kalium Carbonat in Pulverform**
keine Information verfügbar
 - Sensibilisierung:** Keine Informationen verfügbar.
 - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Keine Informationen verfügbar
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**
keine Information verfügbar
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**
Keine Information verfügbar.
 - Aspirationsgefahr**
Keine Information verfügbar.
 - Weitere Informationen:**
Systemische Wirkungen: Übelkeit, Erbrechen
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
 - Weitere Angaben:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität:**
Keine Information verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Information verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**
Nicht anwendbar.
Keine Information verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung**
- Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
- höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent
- und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
- 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**
Biologisch Effekte:
Keine Information verfügbar.
Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.
Für die Entsorgung über Abwasser relevanter Angaben
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**
Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).
- 13.3 Anmerkungen**
Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.
- 13.4. Weitere Informationen**
Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Tinten ist möglich.

ABSCHNITT 14 Transportinformation

- 14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- 14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften von ADR/RID, ADN, IATA, IMDG
- 14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**
- für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU Vorschriften**
Störfallverordnung: 96/82/EC
Richtlinie 96/82/EC trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w).

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /SVHC – Kandidatenliste

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt: 0 % / 0 g / l

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Stoffname	Stoffgruppe	Klasse	Massenstrom	Massflöde	Massenkonzentration	Hinweis
Kaliumcarbonat	Gesamtstaub, einschliesslich Feinstaub		≥ 25 Gew.-%	0,2 kg / h	20 mg / m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (water hazard class):

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Hinweise

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database

